

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 5 (1913)
Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benutzt, um durch das Zusammenwirken des Balkens oben und des Austrittes unten das Gefühl des angehängten Erkers glaubhaft zu bekräftigen.

Man sage nun nicht, durch solchen herausgebauten Erker werde der bewohnte Raum zu sehr den Temperaturschwankungen preisgegeben. Die Bautechnik kennt heute genügend Mittel und Wege, um selbst für Dachzimmer mit weit vorgebautem Erker Schutz gegen übermäßige Wärmeabgabe im Winter und gegen übermäßige Wärmezufuhr im Sommer zu verbürgen. Die hierzu erforderlichen Baukosten sind heute nicht mehr unverhältnismäßig hoch und sollten um so weniger gescheut werden, als diese vorgebauten Erker der Dachwohnung doch auch die sonst in eintönigem Verlauf abschließende Dachfläche auf lebendigere Architekturwirkung stimmen.

Hat die in den Raum hinabreichende Dachschräge kein Fenster, so wird sie durch Zweckbauten verkürzt. Dabei muß aber alles aus der Konstruktion des Daches gleichsam herauswachsen, sich wie selbstverständlich in das Dachgefüge eingliedern. Bis an den Zusammenschchnitt der Schräge mit der Decke oder doch bis nahe an diese Grenze heran, wird eine aufgelöste Wand vorgeückt. Durch Gliederung muß sie angenehme Horizontalgruppierung finden. Zu dem Zwecke bildet man eine Dreiteilung, deren Mittelstück Bettische oder Sofa-nische ist, während die flankierenden Teilstücke dem

Zimmercharakter entsprechende Sonderbestimmung aufweisen. Erfolg liegt auch darin, durch Einfügen eines oberen geschlossenen Teils in dem Nischeneinbau ein Stück Horizontaldecke über dem verbleibenden Schrägteil zu gewinnen. Denn die Schräge schieft ja bei solcher Anordnung nicht direkt gegen den horizontalen Riegel, sondern ist von diesem durch eben das Stück Horizontaldecke getrennt. Unter solchen Umständen verliert dann die Nische vollständig den Reizgeschmack der Dachschrägenwirkung. Der verbleibende Schrägteil kann jetzt sogar figürliche Darstellungen oder sonstigen Schmuck bekommen, was der Nische Zierde und Charakter gibt und sie als Hauptpunkt des Zimmers kenntlich macht.

In solcher Raumkunst der Dachwohnung bewahrheitet sich, der Kern aller Wohnungsbaukunst liegt im Nutz-zweck und seiner besten Ausgestaltung. Nach diesem Grundsatz geben gerade die seither so mißachteten Schrägkammern ganz aus sich selbst, aus ihrer scheinbaren architektonischen Armut und Noheit heraus, reizvolle raumkünstlerische und zugleich wohnungspraktische Motive an die Hand. Sie gestatten dem Raumkünstler, im Dachgeschoß von dem althergebrachten Einerlei der rechteckigen Zimmerform abzuweichen und hier mit einfachsten Mitteln jene gemütlichen Raumgebilde zu schaffen, durch die der Reiz des bewohnten Interieurs so wesentlich erhöht werden kann. Franz Sammler.

Personalien.

Der große Münchner-Baukünstler Prof. Dr. Ing. Gabriel von Seidel ist am 27. April im Bade Tölz in seinem 65. Lebensjahr gestorben.

Schweizerische Rundschau.

Basel. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von Fr. 1,032,000 für ein neues Schulhaus im Gundelbinger Quartier.

Bern. An der Zeughausgasse in Bern wird mit dem Abbruch des Volkshauses und der anschließenden Bauten begonnen, um dem Neubau des „Volkshauses Bern“ Platz zu machen, der nach den Plänen von Architekt W. S. A. Otto Ingold in Bern ausgeführt wird.

Das Erdgeschoß wird eine große Restauration, sowie eine alkoholfreie Speisewirtschaft enthalten, dazu noch Magazine und Läden. In den ersten Stock kommt ein großer Restaurations-Saal mit Bühne zu liegen, desgleichen faßt der zweite Stock weitere Säle. Bäder sind auf das Erdgeschoß für Männer, auf den ersten Stock für Frauen verteilt. Im dritten Stock befinden sich die Vereinslokalitäten und das vierte und fünfte Stockwerk werden als Hotel eingerichtet.

Die Passage des Schützengäßchens wird mit einer Erweiterung beibehalten.

Literatur.

Taschenbuch des Bauführers.

Für den Bauführer sind wohl bisher schon einige kleine, wenn auch unverhältnismäßig teure Hilfsbücher erschienen, die für die Bau-Praxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, so daß es immer noch an einem brauchbaren handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung gefehlt hat. Der uns vorliegende wirklich brauchbare Mentor für den Bauführer von Arendt & Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers, 300 Seiten stark mit circa 200 Abbildungen, Preis 3 Mark, Leinenband 4 Mk.

Dieses Heft ist als Kunstbeilage IV eine Reproduktion einer Skizze der Türme am Westflügel des Schlosses Marschlin von Hans Tobler, Chur, beigegeben.

Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 33, füllt die vorhandene Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftiger erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen her-vorleiten kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können.

Wettbewerbe.

Katholische Kirche und Pfarrhaus in Lausanne.

Die „Société catholique romaine de l'avenue de Rumine“ eröffnet einen allgemeinen architektonischen Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für eine Kirche und Pfarrhaus mit großem Versammlungslokal, im Gesamtkostenbetrag von rund 500000 Fr., auf dem ihr gehörenden Grundstück an der Avenue de Ruminal in Lausanne. Als Termin ist der 31. Juli 1913 bestimmt. Das Preisgericht ist zusammengesetzt aus den Herren: Henry Meyer, Architekt in Lausanne; Fred. Broillet, Architekt in Freiburg; Otto Schmid, Architekt in Vevey; Paul Mosset, Architekt und städtischer Baudirektor in Lausanne; M. Besson, Präsident der Gesellschaft, François Pahud, Pfarrer in Lausanne und Marime Meymond in Lausanne. Zur Verteilung an drei bis vier Entwürfe steht ein Betrag von 7000 Fr. zur Verfügung. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum der Gesellschaft über, die grundsätzlich beabsichtigt, den erstprämierten Bewerber mit der Ausarbeitung der Pläne und der Bau-leitung zu beauftragen. Immerhin behält sie sich hierin freie Hand vor. Sollte dem erstprämierten Bewerber aus irgend einem Grunde die Planbearbeitung und die Ausführung der Arbeit nicht übertragen werden, so hat dieser Anspruch auf eine besondere Entschädigung von 1000 Fr.

Verlangt werden: Ein Lageplan 1:500, alle Grundrisse, die erforderlichen Fassaden und Schnitte 1:200, sowie eine perspektivische Ansicht; desgleichen ein kurzer Erläuterungsbericht mit kubischer Berechnung. Das ausführliche Programm mit Lageplan 1:500 wird auf Verlangen von Herrn Marime Meymond, 3 Avenue de Collonges in Lausanne, dem Sekretär der „Société catholique romaine de l'avenue de Rumine“, versandt.